

Leitfaden für die sonderpädagogischen Praktika

in folgenden Studiengängen für ein Lehramt für Sonderpädagogik:

- Pädagogik bei Geistiger Behinderung - vertieft (1. Fachrichtung)
- Pädagogik bei Geistiger Behinderung - Qualifikation (2. Fachrichtung & Erweiterung)

Julius-Maximilians-

**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**



3. völlig überarbeitete Auflage

Herausgegeben von:

Lehrstuhl für Pädagogik bei Geistiger Behinderung, Institut für Sonderpädagogik, Fakultät für Humanwissenschaften, Universität Würzburg

Stand: Sommersemester 2022

Liebe Studierende der Pädagogik bei Geistiger Behinderung,

dieser Leitfaden soll Ihnen ein steter Begleiter durch all Ihre sonderpädagogischen Praktika im Lehramtsstudium für die Fachrichtung Pädagogik bei Geistiger Behinderung sein.

Die vorliegende dritte, völlig überarbeitete Auflage orientiert sich an den Maßgaben der LPO-I zum Studienbeginn „Wintersemester 2020“.

Beim Abfassen dieses Werkes haben wir größte Sorgfalt darauf verwendet, auf häufig gestellte Fragen verständliche aber fundierte Antworten zu geben. Der Leitfaden ist daher

- als verbindliches Regelwerk für alle Lehramtspraktika unserer Fachrichtung zu verstehen.
- eine wichtige Informationsquelle bezüglich zu erbringender Leistungen und Leistungsanforderungen

Gerade im „vertieften“ Studium werden Sie häufig auf diesen Leitfaden zurückgreifen müssen. Es lohnt sich ggfs. diesen auszudrucken oder dauerhaft auf einem digitalen Lesegerät zu speichern.

Wichtig:

Alle in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen beziehen sich auf Praktika im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung!

Für Praktika in einer anderen Fachrichtung unseres Instituts für Sonderpädagogik (B, K, L, S,V) gelten ggfs. abweichende Regeln!

Folgende Symbole werden Ihnen in diesem Leitfaden begegnen:

- 👁️ hierzu finden Sie an der angegebenen Stelle weitere/weiterführende Informationen
- ⚠️ an dieser/n Stelle/n sollten Sie aufpassen oder genau hinsehen!

Wir wünschen Ihnen tolle Praktikumserfahrungen und gutes Gelingen beim Anfertigen Ihrer Praktikumsberichte,

Ihre zuständigen Dozentinnen und Dozenten für die Lehramtspraktika

S.Abbassi, Dr. C. Reuter & M. Ullrich

Würzburg, 23.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zu den Praktika im Lehramt und den sonderpädagogischen Praktika .	3
2.	Übersicht über die sonderpädagogischen Praktika, erforderliche Begleitseminare und Anforderungen	4
3.	Welche sonderpädagogischen Praktika dürfen selbst gesucht werden und wie läuft die Suche ab?	5
4.	Wie bekomme ich ein Praktikum über WueStudy?	5
5.	Darf ich ein Praktikum außerhalb Bayerns oder im Ausland absolvieren?	6
6.	Wer sind die Ansprechpersonen für Lehramtspraktika in „G“?	6
7.	Leistungsanforderungen und -verbuchung	7
8.	Anmeldung zu Prüfungen	7
9.	Abgabefristen für Praktikumsberichte	8
10.	Was ist vor Antritt eines Praktikums zu tun?	8
11.	Welche Aufgaben habe ich im Praktikum?	9
12.	Was ist der „Unterrichtsbesuch?“	9
13.	Was gehört in einen Praktikumsbericht?	10
13.1	Äußere Rahmenbedingungen	10
13.2	Beschreibung der Klasse, Schülerbeobachtungen	10
13.3	Pädagogische Erfahrungen und Reflexionen	12
13.4	Unterrichtsskizzen	12
13.5	schriftliche Unterrichtsvorbereitung (UV)	13
13.6	Praxisstudie	13
13.7	Gesamtreflexion des Praktikums	13
14.	Praktika in der Erweiterung	14
15.	Schweigepflicht	14
16.	Was umfasst eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung (UV)?	14
16.1	1. Schritt: Festlegung des Stundenthemas/Themas Ihres Vorhabens	15
16.2	2. Schritt: Bedingungsanalyse	15
16.3	3. Schritt: Begründungszusammenhänge	15
16.3.1	<i>Erster Komplex: Prüfung der Eignung des Themas</i>	15
16.3.2	<i>Zweiter Komplex: Thematische Strukturierung und deren Entflechtung</i>	17
16.3.3	<i>Dritter Komplex: Zugänglichkeit und Darstellbarkeit</i>	17
16.3.4	<i>Vierter Komplex: Methodische Strukturierung</i>	17
16.4	4. Schritt: das Artikulationsschema	19
16.5	5. Schritt: Reflexion der Stunde	19
	Quellen	19
	Literaturempfehlungen zur Unterrichtsvorbereitung (kommentiert)	20
	Verzeichnis aller Anhänge	21

I. Allgemeines zu den Praktika im Lehramt und den sonderpädagogischen Praktika

Die Praktika zählen neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu den wesentlichen Säulen des Lehramtsstudiums. Gemäß §§34, 93 LPO I sind für alle Lehramtsstudiengänge folgende Praktika vorgeschrieben:

Vor Studienbeginn:

Betriebspraktikum:	8 Wochen in einem „außerschulischem“ Betrieb
Orientierungspraktikum:	4 Wochen (davon 3 Wochen an einem Förderzentrum)

Praktika im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS):

pädagogisch-didaktisches Praktikum

Die Anerkennung und Verbuchung der oben genannten Praktika des EWS-Studiums fällt in den Zuständigkeitsbereich des Praktikumsamtes!

Im Studium eines Lehramtes für Sonderpädagogik müssen Sie zudem folgende sonderpädagogische Praktika absolvieren:

Vertieftes Studium (I. Fachrichtung) gem. § 93 LPO-I

studienbegleitendes sonderp. Praktikum - I. Teil darf nicht selbst gesucht werden, muss zuerst absolviert werden	im Semester 4SWS, donnerstags
sonderpädagogisches Praktikum - Block*	100 h/20d = 4 Wochen, vorlesungsfreie Zeit
studienbegleitendes sonderp. Praktikum - 2. Teil*	im Semester 4SWS, donnerstags blockbar in vorlesungsfreier Zeit = 15d = 3 Wochen

Qualifizierungsstudium (2. Fachrichtung/ Erweiterung) gem. § 102 LPO-I

Praktikum in der sonderp. 2. Fachrichtung*	2 Wochen, 10d am Stück in der vorlesungsfreien Zeit
--	---

Mit * gekennzeichnete Praktika dürfen auf Antrag hin selbst gesucht werden!

Die Bewerbung auf Praktikumsplätze über das Praktikumsamt erfolgt stets über WueStudy! Selbst gesuchte Praktika (👁️ S. 4, 5) bedürfen der Genehmigung aus der Fachrichtung und des Praktikumsamtes. Die Verbuchung der Praktika erfolgt durch die Praktikumsverantwortlichen (👁️ S. 6) der Fachrichtung!

Alle Praktika müssen vor dem Antritt zum ersten Staatsexamen absolviert und verbucht worden sein! Ein Nachreichen ist ausgeschlossen!

2. Übersicht über die sonderpädagogischen Praktika, erforderliche Begleitseminare und Anforderungen

	studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1	sonderpädagogisches Praktikum (Block)	studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2
vertieft	<i>Dauer: 1 Sem/ 4SWS</i>	<i>Dauer: 4 Wochen</i>	<i>Dauer: 1 Sem/ 4SWS oder: 3 Wochen</i>
	<i>Leistung: Praktikumsbericht Unterrichtsbesuch</i>	<i>Leistung: Praktikumsbericht</i>	<i>Leistung: Praktikumsbericht</i>
	<p>Durch Ihre Berichte müssen Sie insgesamt, verteilt auf alle drei Praktika, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Unterrichtsskizzen (☞ S. 12) • 2 schriftliche Unterrichtsvorbereitungen (☞ S. 13; 14-19) 		
	<p><i>Begleitseminar(e):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des studienbegl. Praktikums (2 SWS) • Sprachliche Förderung (1SWS) 		
	<p><i>Akquise (☞ S. 5):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung über WueStudy zwingend • Selbstsuche nicht gestattet 	<p><i>Akquise (☞ S. 5):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung über WueStudy möglich • Selbstsuche erlaubt 	<p><i>Akquise (☞ S. 5):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung über WueStudy möglich • Selbstsuche erlaubt



Die nachfolgenden Informationen besitzen nur für Studierende Gültigkeit, die Pädagogik bei Geistiger Behinderung als 2. Fachrichtung gewählt haben!

Als vertieft Studierende mit Pädagogik bei Geistiger Behinderung im I. Fach müssen Sie sich über die Regeln am Lehrstuhl Ihrer Minorfachrichtung informieren!

	sonderpädagogisches Praktikum mit der studierten 2. Fachrichtung „Pädagogik bei Geistiger Behinderung“
Qualifizierungsstudium	<i>Dauer: 2 Wochen</i>
	<i>Leistung: Praktikumsbericht</i>
	<p>Im abzugebenden Praktikumsbericht müssen Sie mindestens 1 UV nachweisen!</p>
	<p><i>Begleitseminar:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar zum Praktikum im Förderschwerpunkt geistige Behinderung (Modul 06-G-PädDid-Q) (1SWS): Blockseminar
	<p><i>Akquise (☞ S. 5):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung über WueStudy möglich • Selbstsuche gewünscht

3. Welche sonderpädagogischen Praktika dürfen selbst gesucht werden und wie läuft die Selbstsuche ab?

Bei folgenden Praktika ist eine Selbstsuche möglich:

- sonderpädagogisches Praktikum (Block)
- studienbegleitendes sonderp. Praktikum 2. Teil
- Praktikum im Qualifizierungsstudium

Die Selbstsuche läuft immer gleich ab:

1. Anfrage bei der gewünschten Praktikumschule (Info über Aufgaben und Dauer)
2. Antrag des Praktikumsamts auf Selbstsuche ausfüllen und mit Informationen über die Schule an eine praktikumsbeauftragte Person des Lehrstuhls schicken.
3. Vom Dozierenden abgezeichneten Antrag von der Schulleitung bestätigen lassen.
4. Antrag als Scan ans Praktikumsamt mailen und dabei die beauftragte Person in CC setzen
5. Kommt kein Widerspruch aus dem Praktikumsamt, gilt das Praktikum als genehmigt.



Sie dürfen bayernweit Praktika selbst suchen außer in Unterfranken! Selbstsucheanträge an unterfränkischen Schulen werden grundsätzlich nicht genehmigt!

4. Wie bekomme ich ein Praktikum über WueStudy?

Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum I. Teil muss über WueStudy gebucht werden.

Die Praktika finden Sie auf WueStudy unter:

- └ Lehramtsstudiengänge
 - └ Sonderpädagogik
 - └ Lehramt Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (vertieft) 2020

Der Bewerbungsprozess läuft in 3 Phasen ab:

1. Anmeldezeitraum: Losverfahren
2. Anmeldezeitraum: Losverfahren
3. Anmeldezeitraum: Direktwahl

Eine Anmeldung ist meist im Dezember oder Juni möglich.

Blockpraktika können ebenfalls über WueStudy gebucht oder selbst gesucht werden.

Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 2 darf geblockt und selbst gesucht werden. Wenn Sie aber die studienbegleitende Variante bevorzugen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

- 3. Anmeldezeitraum abwarten und nach „freien Plätzen“ sehen
- Telefonisch im Praktikumsamt anrufen und auf einen freien Platz bewerben

Unberechtigte Bewerbungen von Bewerber:innen aus Teil 2 vor dem III. Zeitraum führen zu Stornierungen!

5. Darf ich ein Praktikum außerhalb Bayerns oder im Ausland absolvieren?

Insgesamt dürfen Sie eines der geforderten Praktika außerhalb Bayern selbst suchen. Dabei wird nicht zwischen auerbayrischen Bundesländern und außerdeutschen Ländern unterschieden!

In beiden Fällen (außerhalb Bayerns und außerhalb Deutschlands) müssen Selbstsucheanträge gestellt und genehmigt werden!

Sonderfall Praktikum im Ausland:

Zur Genehmigung des Selbstsucheantrags bei Schulen außerhalb deutscher Landesgrenzen ist ohne Aufforderung ein Schreiben der Gastschule vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- wo diese Schule ist
- welche Schülerschaft in dieser Schule beschult wird
- dass mindestens ein Schüler oder eine Schülerin im Spektrum „intellectual disabilities“ unterrichtet werden
- dass eine Beratungslehrkraft zur Verfügung steht
- dass Sie dieses Praktikum antreten dürfen



Sobald Sie die deutschen Grenzen verlassen, sind Schulpraktika nicht mehr durch die öffentlichen Unfallversicherungen abgedeckt! Für entsprechenden Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall etc.) müssen Sie privat sorgen!

Sie interessieren sich für ein Praktikum im Ausland? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu unserem Erasmus+-Koordinator Hr. Thomas Spaett auf!

6. Wer sind die Ansprechpersonen für meine Lehramtspraktika „in G“?

Für Fragen rund um die Praktika stehen Ihnen folgende Personen unseres Lehrstuhls zur Verfügung:



Fr. Abbassi



Fr. Dr. Reuter



Hr. Ullrich



Anfragen, die durch die Lektüre dieses Leitfadens, unserer Homepage oder den Informationen des Praktikumsamts geklärt werden könnten, werden nicht beantwortet.



Bitte sehen Sie davon ab, E-Mails an das Sekretariat oder Prof. Dr. Ratz zu senden!

7. Leistungsanforderung und -verbuchung

Ihre Leistungen können Sie immer dann verbuchen lassen, wenn die erforderlichen Modulleistungen korrigiert vorgelegt werden können:

vertieft	studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1	<ul style="list-style-type: none"> • korrigierter Praktikumsbericht „studienbegleitendes sonderpäd. Praktikum Teil 1 • Teilnahme/Leistungsbestätigung „Sprachliche Förderung“*
	sonderpädagogisches Praktikum (Block)	<ul style="list-style-type: none"> • korrigierter Praktikumsbericht „sonderpädagogisches Praktikum Block)
	studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1	<ul style="list-style-type: none"> • korrigierter Praktikumsbericht „studienbegleitendes sonderpäd. Praktikum Teil 2
Quali	sonderpäd. Praktikum in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik (Quali)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuchung Modul: 310921: korrigierter Praktikumsbericht • Verbuchung Modul: 325206 <ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Seminars zum Praktikum* • Besuch des Seminars „Komplexe Behinderung aus päd. und did. Sicht“*

* bei diesen Seminaren handelt es sich um Teilleistungen von Mehrfachmodulen! Bitte beachten Sie die Regelungen unseres Lehrstuhls zu Mehrfachmodulen (siehe Homepage) und lassen Sie sich jede einzelne Teilleistung auf einem „Schein“ zertifizieren!

8. Anmeldung zu Prüfungen

Leistungen können auf WueStudy nur verbucht werden, wenn vorher eine Anmeldung zur richtigen Prüfung stattgefunden hat.



Melden Sie sich ausschließlich bei der Person zur Prüfung an, bei welcher Sie Ihren Bericht zur Korrektur abgeben! Andernfalls werden Sie mit NE (nicht erschienen = 5) verbucht werden!



Wir empfehlen Ihnen, sich in dem Semester zur Prüfung anzumelden, in dessen Verwaltungszeitraum Sie Ihren Praktikumsbericht abgegeben haben.



Die Praktika sind eine Zulassungsvoraussetzung zum ersten Staatsexamen! Diese Leistungen sollten spätestens bis zur Anmeldung zu den Staatsexamina absolviert und verbucht sein! **Fehlende Praktikumsleistungen sind ein Versagungsgrund zur Teilnahme an den Staatsprüfungen!**

9. Abgabefristen der Praktikumsberichte

Je nach Art des Praktikums sind folgende Abgabefristen für Ihre Praktikumsberichte dringend einzuhalten:

studienbegleitende Praktika 31. März (Wintersemester); 30. September (Sommer)

Blockpraktika spätestens 4 Wochen nach Beginn des Folgesemesters

Die Einhaltung dieser Fristen sichert eine angemessene Korrekturdauer und eine zügige Verbuchung.

Weisen Sie die korrigierenden Dozierenden darauf hin, wenn Sie kurz vor dem Examen stehen und eine zeitnahe Verbuchung benötigen! **Planen Sie für Korrekturen Ihrer Berichte bis zu 6 Wochen ein!**

10. Was ist vor Antritt des Praktikums zu tun?

Nehmen Sie eigenverantwortlich vor Antritt eines Praktikums Kontakt zur Schule (z.B. Sekretariat) oder zur Praktikumslehrkraft **auf**.

Die Praktikumslehrkräfte wissen in der Regel nicht, dass Studierende zu Ihnen kommen bzw. sind nicht darüber informiert, wann Praktikumszeiträume beginnen oder enden.

Stellen Sie sich vor und erfragen Sie notwendige Formalitäten.

Sie können davon ausgehen, dass Sie folgende Nachweise zum Antritt des Praktikums mitbringen müssen:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Hinweise zur Beantragung finden Sie auf der Homepage des Praktikumsamtes. Planen Sie dafür mindestens 2 Wochen Amtsweg ein!)
- Masern-Immunistatus (Impfpass oder Genesungsnachweis eines Arztes)

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Studierende Ihr Praktikum nicht antreten durften, da diese rechtlich geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden konnten. In solchen Fällen besteht kein Anrecht auf eine spätere Aufnahme oder ein Nachholen des Praktikums an dieser Schule in einem Folgesemester!

Tipp:

Besprechen Sie gleich am ersten Praktikumstag anstehende Unterrichtsversuche oder - beim studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum I. Teil - mögliche Termine für den Besuch der betreuenden Person.

I I. Welche Aufgaben habe ich im Praktikum?

LPO-I sieht in den §§ 93 und 102 folgende Aufgaben für Sie vor:

- Kenntnis von Aufgaben sonderpädagogischer Lehrkräfte
- Kenntnis über Ziele des Lehrplan in verschiedenen Schulstufen
- ggfs. Einblicke in das Arbeiten in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)
- Unterrichtsbeobachtungen mit Blick auf Zielsetzungen, Medieneinsatz und Kontrollverfahren
- Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Förderplanung
- Kenntnis der Möglichkeiten zu individueller pädagogischer oder psychologischer Förderung
- Beobachtung von Arbeitsweisen sonderpädagogischer Lehrkräfte in Unterricht und Diagnostik
- Beobachten exemplarischer Unterrichtsbeispiele in verschiedenen Stufen
- Vorbereitung und Analyse eigener Unterrichtlicher Lehrversuche (in Zusammenhang mit dem zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerin [siehe 12.]

I2. Was ist der „Unterrichtsbesuch“?

Im studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum Teil I werden Sie von der Dozentin oder dem Dozenten in Ihrem Praktikum besucht, dessen Begleitseminar Sie besuchen. Im Rahmen dieses Besuchs führen Sie einen eigenen Unterrichtsversuch durch. Im Anschluss daran werden Sie von der dozierenden Person und Ihrer Praktikumslehrkraft pädagogisch-didaktisch beraten. Klären Sie mögliche Besuchstermine am besten gleich am ersten Tag Ihres Praktikums!



Weder im sonderpädagogischen Praktikum (Block), noch im studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum Teil 2 - und auch nicht im Praktikum einer sonderpädagogischen Fachrichtung im Qualifizierungsstudium - werden Sie von einer/m Dozierenden besucht.

Es bietet sich an, den gezeigten Unterrichtsversuch als eine der beiden geforderten UVen des vertieften Studiums zu verarbeiten!

13. Was gehört in einen Praktikumsbericht?

Zu JEDEM Ihrer sonderpädagogischen Praktika an unserem Lehrstuhl muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden. In diesem legen Sie schriftlich Zeugnis über die geforderten Aufgaben (siehe 11.) aus der LPO ab.

Ein Praktikumsbericht an unserem Lehrstuhl ist immer gleich aufgebaut:

in jedem Praktikumsbericht	verbindliches Deckblatt (siehe Anhang I) Gliederung 1. Äußere Rahmenbedingungen (siehe 13.1) 2. Beschreibung der Klasse, Schüler:innenbeobachtungen 3. pädagogische Erfahrungen und Reflexionen (min. 5 Aspekte)
abhängig von erbrachter Leistung	4. Unterrichtsskizze(n) (☞ S. 12) 5. schriftliche Unterrichtsvorbereitung (UV) (☞ S. 13) 6. fakultative Praxisstudie als Ersatz für 1 UV (☞ S. 13)
in jedem Praktikumsbericht	7. Gesamtreflexion des Praktikums 8. Quellenverzeichnis 9. Eigenständigkeitserklärung

Nachfolgend finden Sie genauere Erklärungen über die zu erbringenden Leistungen:

13.1 Äußere Rahmenbedingungen

Da Unterricht nicht in einem Entscheidungsvakuum stattfinden, sondern maßgeblich von Einflussfaktoren geprägt wird, sollen Sie die vorgefundenen Rahmenbedingungen an der besuchten Schule analysieren und reflektieren. Es geht dabei nicht um das Kopieren von Schulhomepages oder Konzepten, sondern der Frage, welchen Einfluss diese Faktoren auf Ihren konkreten Unterricht haben können. Mögliche zu analysierende Anhaltspunkte können sein:

- Schulart
- Trägerstruktur (Träger, staatliche Schule, Ersatzschule, freie Trägerschaft ...)
- Personalstruktur
- räumliche und sachliche Ausstattung
- Versorgung durch therapeutische, heilpädagogische Angebote
- Lage der Schule (Stadttrand, Stadtmitte, Dorf, Anbindung an den ÖPNV ...)
- bei Erfahrungen im Ausland: Herrschaftsform des Gastlandes, Schulorganisation des Gastlandes

13.2 Beschreibung der Klasse, Schülerbeobachtungen

Analog zur Beschreibung der Schule bietet sich hier die Analyse der vorgefundenen Strukturen der Klasse an. Diese Angaben müssen nicht im Fließtext erfolgen. Trauen Sie sich das Arbeiten mit Tabellen oder Risszeichnungen und Schemazeichnungen zu!

Mögliche zu analysierende Anhaltspunkte könnten sein:

- personelle Situation in der Klasse
- Zusammensetzung der Klasse (Anzahl SuS; Alter; Lehrplan etc.)
- Ausstattung des Klassenzimmers (z.B. Risszeichnung)
- materielle, sachliche Ausstattung des Klassenzimmers
- soziales Gefüge der Klasse

Schülerbeobachtungen stellen eine wichtige Planungsgrundlage für Ihren Unterricht dar. Anhand dieser Beobachtungen sollen Sie in die Lage versetzt werden, sonderpädagogischen, individualisierten Unterricht zu gestalten. Sie können sich dabei an folgendem Raster orientieren (mit bestem Dank an Fr. Koßbiehl; Studierende Päd. bei GB):

Name:		Schulbesuchsjahr:	Alter:
Diagnosen, Anamnesen, Hilfsmittel: wenn vorhanden, Stichpunkte!		Anmerkung: Besonderheiten d. SoS notieren*	
Arbeits- und Lernverhalten	Motivation		
	Ausdauer		
	Tempo		
	Selbstständigkeit		
sozial-emotionales Verhalten	Selbstbewusstsein		
	Selbsteinschätzung		
	Hilfsbereitschaft		
	Umgang mit Klassenregeln		
	Umgang mit Frustration		
	Kritikfähigkeit		
Kommunikation	Einhaltung von Gesprächsregeln		
	Artikulation (Sprechen)		
	Sprachverständnis		
	Redefreude		
	alternative Kommunikationsformen		
Motorik & Handlungsplanung	Gleichgewicht		
	Kraft, Kraftdosierung, Ausdauer		
	Koordination		
	Bewegungsplanung		
	Lateralität		
bekannte Arbeits- und Sozialformen	Einzelarbeit		
	Partnerarbeit		
	Arbeit in Gruppen		
Kulturtechniken: Deutsch	Lesefertigkeit		
	bewältigbare Textniveaus		
	Schreiben		
Kulturtechniken: Mathematik	Geometrische Kenntnisse		
	Zahlen, Ziffern, Mengen, Zahlbereiche		
	Rechenoperationen		
	weitere mathematische Fähigkeiten		

*Achten Sie darauf, dass Besonderheiten auch wirklich etwas „besonderes“ bleiben! Ein Vermerk auf „Stereosehen“ in einem ophthalmologischen Gutachten (= beidäugiges Sehen) ist keine Besonderheit. Es wäre besonders, wenn eine Person nicht über „Stereosehen“ verfügt.

-  Dinge die „unauffällig“ sind, können auch als solches angegeben werden
-  Versuchen Sie die Beschreibungen in der rechten Spalte konkret und objektiv zu halten
-  Die Heterogenität unserer Schülerschaft erfordert womöglich abweichende Kategorien in der linken und mittleren Spalte

Diese tabellarischen Schülerbeobachtungen dienen weder der Erfassung medizinischer Sachverhalte und lateinischer oder griechischer Fachbegriffe, noch der defizitorientierten Beschreibung der Kinder und Jugendlichen. Vielmehr geht es darum, die Ausgangslage Ihres Unterrichts gut einschätzen und individualisierte Unterrichtsangebote entwickeln zu können. Überlegen Sie sich also gut, welche Informationen Sie wirklich aufnehmen. Es kann dabei hilfreich sein, auf jene Dinge Augenmerk zu richten, welche die Personen beherrschen oder welche die beobachteten Kinder auszeichnen, denn daran lässt sich pädagogisch-didaktisch ansetzen!

-  **Einsichtnahme in Schülerakten:** Einige Schulen gestatten Praktikant:innen die Einsicht in die Akten. Diese Schulen haben eine Vereinbarung mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen getroffen, dass die Akten zu Ausbildungszeiten gesichtet werden dürfen. Viele Schulen gestatten die Akteneinsicht mit Verweis auf den Datenschutz nicht. Dies ist rechtens! Studierende haben nicht per se ein Anrecht auf Akteneinsicht!

13.3 pädagogische Erfahrungen und Reflexionen

Im Praktikum erhalten Sie vielfältige Einblicke in den Schulalltag unseres sonderpädagogischen Schwerpunktes. Im Praktikumsbericht sollen Sie **mindestens 5 markante Erlebnisse**

- beschreiben **und**
- reflektieren.

Bei dieser Aufgabe geht es nicht um eine Situationsbeschreibung. Vergessen Sie daher den Reflexionsauftrag nicht: Es gilt darzulegen, mit welchem formalen Lernzuwachs Sie aus den jeweiligen Situationen Ihres Praktikums „herausgehen“.

Mögliche Beispiele für solche Erlebnisse können sein (Auswahl!):

- gezielte Verhaltensbeobachtungen
- Interaktionsbeobachtungen zwischen Schülerinnen und Schülern oder erwachsenen Personen
- offene pädagogische Situationen (Pause)
- besondere Ereignisse im Schulalltag (Geburtstagsfeier, Klassenrat, Ausflug)
- pädagogisch-didaktische Routinen und Rituale der Lehrkraft (Morgenkreis, Token-System, Abschluss)
- Beisitz einer Therapiesitzung
- Beisitz bei weiteren Aufgaben einer Lehrkraft (z.B. MSD-Fahrt, Elterngespräch, Antrags- und Berichtswesen etc.)

13.4 Unterrichtsskizzen

Eine Unterrichtsskizze ist eine schriftlich verfasste, schematische Form der Unterrichtsplanung. Eine Skizze besteht immer aus folgenden Elementen:

- Lehrplanbezug
- Angabe von Lehrzielen/Kompetenzen
- Artikulationsschema/Stundenartikulation
- Reflexion

Im vertieften Studium unserer Fachrichtung müssen Sie verteilt über alle drei Praktika insgesamt 5 Unterrichtsskizzen nachweisen können. Wann und in welchem Praktikum Sie wie viele Versuche platzieren, ist Ihnen überlassen!

13.5 schriftliche Unterrichtsvorbereitung (UV)

Eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist eine ausführliche, wissenschaftsorientierte, schriftliche Vorbereitung einer Unterrichtseinheit. Ziel ist es, geplante Unterrichtsstunden tiefgehend zu durchdenken und für Dritte nachvollziehbar zu verschriftlichen. Gerade in der zweiten Lehrer:innenbildungsphase (Referendariat) kommt der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung eine wichtige Rolle als Prüfungsform (bei den BUVen sowie den „Lehrproben“) zu. Im Rahmen der sonderpädagogischen Praktika unserer Fachrichtung sollen Sie

- im vertieften Lehramtsstudium insgesamt zwei UVen über alle drei Praktika verteilt anfertigen.
- im Qualifizierungsstudium insgesamt eine UV in Ihrem Praktikum anfertigen.



Eine UV wird vor dem Abhalten einer Unterrichtsstunde angefertigt!

Nachträglich geschriebene UVen sind auf Grund des inflexiblen Charakters sowie des Hangs zur nachträglichen Rechtfertigung bereits unreflektiert getroffener Entscheidungen leicht erkennbar und verfehlen zudem den Ausbildungszweck.

Was an unserem Lehrstuhl im Rahmen einer UV gefordert wird können Sie unter 16. (© S. 14-19) nachlesen!

13.6 Praxisstudie

Durch das Anfertigen einer Praxisstudie können Sie eine der geforderten UVen ersetzen. Eine Praxisstudie ist mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit vergleichbar. Sie besteht aus drei Teilen: einem wissenschaftlich-theoretischem Teil, einem praktischen Teil (Durchführung, Erlebnisse, Erfahrungen) und einem Reflexions- bzw. Zusammenführungsteil. Eine solche Studie folgt stets einer Forschungsfrage.

Inhalte einer Praxisstudie könnten sein:

- wissenschaftlich orientierte Förderplanung
- didaktisch-pädagogische Entwicklung einer Einzelförderungssequenz
- Erprobung didaktischer Materialien oder pädagogischer Konzepte
- u.v.m

Wir empfehlen Ihnen, die konkrete Fragestellung mit einer die Praktika betreuenden Person abzuklären. Bei der Anfertigung einer Praxisstudie gelten dieselben Anforderungen wie für Seminar- und Hausarbeiten!

13.7 Gesamreflexion des Praktikums

Eine kritisch-konstruktive Rückschau am Ende des Praktikums und des Praktikumsberichts hilft Ihnen dabei, sich darüber klar zu werden, was Sie in diesen Wochen kennen gelernt, beobachtet und erprobt haben. Dies beinhaltet ein pädagogisch begründetes Nachdenken über den beobachteten Unterricht und die schulische Situation ebenso wie ein Nachdenken darüber, mit welchen neuen Anregungen und Fragen Sie Ihr Studium fortsetzen.

Es geht uns dabei nicht um eine Bewertung des Unterrichts oder der didaktischen und pädagogischen Entscheidungen der Praktikumslehrkraft sondern um Ihre persönliche Weiterentwicklung!

14. Praktika in der Erweiterung

Für Studierende in der „Erweiterung“ gelten analoge Regeln für Studierende im Qualifikationsstudium.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zu einer betreuenden Hochschullehrkraft unserer Fachrichtung auf.

15. Schweigepflicht

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie zum Erhalt Ihrer „Praktikumskarte“ bzw. deren Alternative rechtsgültig eine Schweigepflichtserklärung abgegeben haben.

Diese Schweigepflichtserklärung ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an allen universitären Schulpraktika. In Schulen - und insbesondere Förderschulen - erhalten Sie Einblicke in hochsensible, persönliche und oft besonders schützenswerte Daten der Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte sowie des Schulpersonals. An keiner anderen deutschen Behörde laufen derart viele sensible Informationen zusammen, wie an Förderschulen. Seien Sie sich also dieser Verantwortung stets bewusst. Keinerlei persönliche Informationen dürfen aus diesem geschützten Raum heraus an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere betrifft dies:

- (hand-)schriftliche Aufzeichnungen über Schülerinnen und Schüler
- Fotografien, Ton- oder Videoaufzeichnungen von Schülerinnen und Schülern (Sie dürfen die Schüler nicht mit Ihrem Smartphone fotografieren oder anderweitig „aufzeichnen“!)
- in Gesprächen erhaltene Informationen
- Informationen aus den Akten

Im Praktikumsbericht sind die Namen der Schülerinnen und Schüler zu anonymisieren. Wir empfehlen die Verwendung unsinniger Codes oder Abkürzungen, wie S1, S2, S3 ...

Bitte sehen Sie davon ab, den Kindern und Jugendlichen „andere, echte Namen“ zu geben. Für Außenstehende ist die Anonymisierung nicht nichtvollziehbar!

16. Was umfasst eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung (UV)?

An unserem Lehrstuhl orientieren wir uns bei der Anfertigung schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen vorwiegend am vorläufigen Perspektivenschema zur Unterrichtsplanung von Wolfgang Klafki (2007, S. 272).

Die Unterrichtsvorbereitung erfolgt in 5 Schritten, wobei der dritte Schritt aus 4 Unterkomplexen besteht:

1. Schritt: Festlegung des Stundenthemas/Themas des Vorhabens

2. Schritt: Bedingungsanalyse

3. Schritt: Begründungszusammenhänge

Erster Komplex: Prüfung der Eignung des Themas

Zweiter Komplex: Thematische Strukturierung

Dritter Komplex: Zugänglichkeit und Darstellbarkeit

Vierter Komplex: Methodische Begründung

3. Schritt: Artikulationsschema

3. Schritt: Reflexion (*nach der gehaltenen Einheit*)

16.1 1. Schritt: Festlegung des Stundenthemas/ Themas Ihres Vorhabens

Hier legen Sie pointiert (es genügen wenige Zeilen) dar, womit Sie sich in Ihrem Unterrichtsvorhaben inhaltlich beschäftigen wollen.

16.2 2. Schritt: Bedingungsanalyse

Gerade in der zweiten Lehrer:innenbildungsphase (Referendariat) ist die Beschreibung der vorgefundenen anthropogenen und soziokulturellen Rahmenbedingungen essentiell. Sofern sich die erforderlichen Bedingungen zu den allgemeinen Ausführungen Ihres Praktikumsberichts zur Schule und der Klasse hier nicht unterscheiden, müssen Sie diese auch nicht „doppeln“.

Bei Abweichungen ist es aber sinnvoll, diese kurz und prägnant - gerne in Stichpunkten anzugeben. Mögliche Beispiele:

- Ausstattung des Schwimmbades bei einer Schwimmstunde
- Ausstattung der Schule mit Musikinstrumenten bei einer Musikstunde
- personelle Verhältnisse bei wechselndem Personal
- Zusammensetzung einer Wahl-Neigungsgruppe oder Differenzierungsgruppe
- etwaige, erwartbare Störungen im Ablauf (z.B. anstehende Therapiesitzungen einzelner Schülerinnen und Schüler; spezielle Erfordernisse oder Reaktionen auf Grund von Verhaltensweisen etc.)

IN KÜRZE: Hier geht es darum, die Bedingungen für Ihren Unterricht zu analysieren und die Konditionen zu eruieren (vgl. „Bedingungsfelder“ der Berliner Didaktik). Diese lassen sich manchmal nicht einmal verändern. Sie spannen den Rahmen für nun folgende Ableitungen oder „Entscheidungen“! (vgl. Klafki, 2007, S. 270)

16.3 3. Schritt: Begründungszusammenhänge

In den Begründungszusammenhängen findet die eigentlich intellektuelle Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern statt. Das Thema wird quasi auf „Herz und Nieren“ überprüft und hinsichtlich der Chancen zur adäquaten Aufbereitung für die Schülerinnen und Schüler untersucht. Dadurch sollen sich letztendlich alle getroffenen Entscheidungen (vgl. Berliner Didaktik) hinsichtlich des Bildungsbestrebens begründen lassen. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Analyse der Begründungszusammenhänge in vier Komplexen:

16.3.1 Erster Komplex: Prüfung der Eignung des Themas

In diesem Fragenkomplex sollen Sie selbst- und gesellschaftskritisch reflektieren ob sich das Unterrichtsthema überhaupt für den Unterricht eignet bzw. ob es Hinweise gibt, wie es didaktisch aufbereitet werden sollte. In Ihre UV gehören hier die folgenden Überlegungen:

Lehrplanbezug: Welche primären Lehrplanbezüge lassen sich herstellen?
Wo bietet sich das Thema bezüglich Querverbindungen an?

Tipp: Arbeiten Sie hier mit Stichpunkten, Prozessgrafiken o.Ä.!

Tabelle zur Gegenwarts- und vermuteten Zukunftsbedeutung sowie des exemplarischen Gehalts:

Gegenwartsbedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Was beschäftigt die Schülerinnen und Schüler gerade an diesem Thema? • Welches Vorwissen/Vorerfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler gerade bezüglich des ausgewählten Themas? • Welche Motivation bezüglich des Themas könnte bei den Kindern oder Jugendlichen gerade vorliegen? • Welche Rolle spielt der gewählte Inhalt in der aktuellen Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler? • Welcher gesellschaftliche „Zeitgeist“ prägt ihre Unterrichtsstunde mit Blick auf das Thema? • Gibt es subjektive Interessen oder Bedarfslagen, welche die Behandlung des Themas nahelegen?
(vermutete) Zukunftsbedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Was bringt der Inhalt den Schülerinnen und Schülern zukünftig? • Was erwartet die Gesellschaft womöglich von Ihren Schülerinnen und Schülern? • Warum sollte man sich mit dem Inhalt auseinandersetzen, wenn es um die Weiterentwicklung von Kultur/Gesellschaft geht? • Inwiefern profitieren Schülerinnen und Schüler durch den Lehrstoff?
exemplarischer Gehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Welche allgemeinen Prinzipien lassen sich am Thema entdecken? • In welchem Bezug zu epochaltypischen Schlüsselproblemen lässt sich das Thema einordnen? • Warum ist mein Thema ein gutes Beispiel für das Oberthema/ die Sequenz? • Wo finden sich elementare Sachverhalte, gibt es Zusammenhänge zu weiterführenden Themen? • Wird an meinem Beispiel „eindrucksvolles“, anschauliches Lernen möglich? • Ist Lernen am gemeinsamen Gegenstand (Feuser) möglich?

Klafki (2007, S. 274) betont, dass es bei diesen Überlegungen nicht darum geht, die eigenen Planungen in ein „perfektes Licht“ zu rücken, sondern vielmehr um eine selbst- und gesellschaftskritische aber konstruktive Reflexion!

Verfolge ich gar einen heimlichen Lehrplan? Indoktriniere ich meine Schülerinnen und Schüler? Ist mein gewähltes Beispiel ethisch-moralisch vertretbar?

„Konstruktiv“ meint dabei aber nicht, in alles verneinender Haltung zu erstarren, sondern kreative und adäquate Lösungen zu entwickeln!

Ableitung von übergeordneten Kompetenzen (Permanent- bzw. Grobzielen) der Einheit

Überlegen Sie: „Wohin möchte ich meine Schülerschaft auf lange Sicht bringen?“

Dies schreiben Sie stichpunktartig auf.

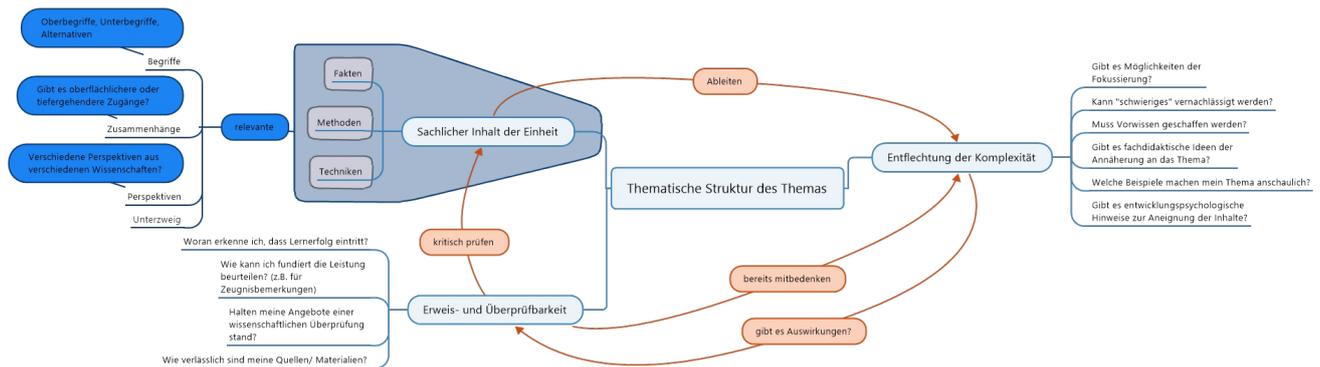
Denken Sie daran: Ein Kern sonderpädagogischen Unterrichts ist die Überzeugung, dass es in einer Unterrichtsstunde verschiedene Ziele für individuelle Schüler:innen geben darf (Prinzip der Lehrzieldifferenz)

16.3.2 Zweiter Komplex: Thematische Strukturierung und deren Entflechtung

Der zweite Komplex entspricht dem, was oft vereinfacht als „Sachanalyse“ ausgedrückt wird. Dieser Begriff ist irreführend, denn es werden gleich auch Überlegungen zur passenden Aufbereitung für die Schülerinnen und Schüler mitgedacht.

Es geht hier allerdings um sachbezogene Didaktik und nicht um mediale oder methodische Fragen, wie Gruppenarbeit oder Film- bzw. Appnutzung.

Die folgende Grafik soll demonstrieren, wie komplex die hierunter anzustellenden Überlegungen sein sollten:



Diese Grafik finden Sie größer aufgelöst in den Anhängen!

In der Regel werden diese Ausführungen in Fließtext verfasst. Es empfiehlt sich eine Gliederung in: **Sachstruktur; Entflechtung; Erweis- und Überprüfbarkeit**

Im Dienste der Erweis- und Überprüfbarkeit gilt es, alle Analysen quellenbasiert und nach Standards wissenschaftlichen Arbeitens (vgl. Seminararbeit) vorzunehmen!

16.3.3 Dritter Komplex: Zugänglichkeit und Darstellbarkeit

Mit den in 16.3.2 gewonnenen Überlegungen können Sie nun didaktisch konkreter und anschaulicher werden. Hier stellen Sie sich am besten folgende Fragen:

- Wie behandelt man das Thema am sinnvollsten? (z.B.: Instruktion, Entdeckendes Lernen, Exkursion, Expertengespräch, Planspiel ...)
- Gibt es geeignete mediale Repräsentationen (Modell, Film, Animation, Original ...) und wenn ja, welche ist die beste Lösung für mein Vorhaben?
- Habe ich Ideen für Angebote auf verschiedenen Repräsentationsmodi?

Dabei sollen diese Überlegungen (auch am besten im Fließtext verfasst) aus den vorherigen Überlegungen (Eignung und thematische Strukturierung) heraus abgeleitet oder begründet werden.

16.3.4 Vierter Komplex: Methodische Strukturierung

Langsam nähern Sie sich der konkreten Unterrichtsstunde! All Ihre Überlegungen müssen nun in eine Abfolge „orchestriert“ und mit Blick auf geeignete Sozialformen überdacht werden. Vergessen Sie dabei nicht, sich Gedanken darüber zu machen, ob es nicht auch Alternativen gäbe?

Sie können sich gerne an der nachfolgenden Tabelle auf Seite 18 orientieren oder sich für Überlegungen im Fließtext entscheiden!

Aktivität/Medium	Sozialform	Alternative	Begründung /Bezug zu Lehrzielen	Differenzierungs-möglichkeit
Fühlsäckchen mit Gegenständen	Stuhlhalbkreis	Abbildungen, freies Assoziieren	<ul style="list-style-type: none"> ermöglicht „Brainstorming“ Sprachimpulse Erinnerungshilfe 	X und Y sollen vorher „frei“ reflektieren

Nun haben Sie es fast geschafft!

Bevor wir all Ihre Planungen in einen persönlichen Arbeitsplan (Artikulationsschema) überführen können, fehlt noch das „sonderpädagogische Feintuning“. Im Anforderungsprofil Ihrer Stunde überprüfen Sie Ihr Vorhaben letztmalig auf Eignung für Ihre Schülerinnen und Schüler und leiten eventuell notwendige Differenzierungsmaßnahmen ab:

Anforderung/ notwendige Tätigkeiten	S1	S2	S3	...
Sich zu einem Impuls verbal äußern können	+	H	+	
Einer Lehrer:innendemonstration folgen können	H	-	+	
Einen Pinsel halten und führen können	++	H	+	
Wasserfarben mit dem Pinsel richtig dosieren können	+	-	H	
Farben unterscheiden können	+	+	+	

Legende: ++ = gelingt sehr selbstständig; + = gelingt selbstständig; H = mit Hilfe; - = gelingt noch nicht

Abgeleitete Differenzierungsmaßnahmen:

- S1 assistiert der Lehrkraft bei der Lehrerdemonstration
- Schulbegleitung assistiert S2 bei der Verwendung des GoTalk
- Schulbegleitung vollzieht - ggfs. mit Handführung - die Lehrerdemonstration mit S2 nach
- ggfs. Hilfestellung durch Handführung für S2
- Schulbegleitung hilft S2 bei der richtigen Dosierung der ausgewählten Farben
- S3, S5 und S6 arbeiten in einer enger beaufsichtigten Arbeitsgruppe mit der Zweitkraft

Nach der Erstellung dieses Anforderungsprofils sind Sie bereit, all Ihre Überlegungen in einen konkreten Handlungsplan - das Artikulationsschema - zu überführen.

16.4 4. Schritt: Das Artikulationsschema

Das Artikulationsschema kann als „Kernstück“ Ihrer Unterrichtsplanung angesehen werden. All Ihre vorherigen Überlegungen führen zu diesem tabellarisch fixiertem und strukturiertem Handlungsplan.

Gerne dürfen Sie sich an dem nachfolgenden Muster orientieren:

Zeit	Artikulations- stufe	L-S/S-S- Interaktion	geplanter Verlauf	sonderp. Kommentar/ Differenzierung	Unterrichts- mittel

-  Es kann sinnvoll sein, das Artikulationsschema im Querformat anzulegen, um ressourcenschonend (Papierverbrauch) zu arbeiten und sich leichter orientieren zu können.
-  Das Artikulationsschema ist keine Fleißarbeit! Es kann direkt mit in die Unterrichtsstunde genommen werden und dient Ihnen selbst als Hilfestellung.
-  Es gibt keine vorgeschriebene Form des Artikulationsschemas! Hier müssen Sie herausfinden, welches Layout Ihnen bei der Unterrichtsdurchführung hilft. Probieren Sie ruhig in den Praktika verschiedene Formen aus!
-  Unterschiedliche Fächer und Vorhaben können mit unterschiedlichen Artikulationsverläufen einhergehen! Eine Schwimmstunde beinhaltet andere Elemente bzw. folgt einer anderen „Dramaturgie“ als beispielsweise eine Lektürestunde.

16.5 5. Schritt: Reflexion der Stunde

Bei diesem - letzten - Kapitel Ihrer UV geht es darum, aus dem Unterrichtsversuch Lerngewinn zu ziehen. Es geht weder darum Ihre Stunde zu „zerreißen“, noch diese „in den Himmel zu loben“ oder getroffene Entscheidungen zu verteidigen.

Nutzen Sie die erhaltenen Rückmeldungen Ihrer Betreuungs- und Hochschullehrkräfte, um Ihre Stunde strukturiert zu reflektieren und auf Optimierungspotential hin zu untersuchen. Natürlich dürfen hier auch bewährte Entscheidungen (gut gelungene Aspekte) benannt und betont werden. Am besten führen Sie bei der Reflexion Ihrer Unterrichtsstunden im Praktikum Protokoll, damit die Reflexion stichhaltig gelingen kann.

17. Quellen

Klafki, W. (2007). *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik*. 6. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz

Meyer, H. (2010). *Leitfaden Unterrichtsvorbereitung: der neue Leitfaden; komplett überarbeitet*. 5. Aufl. Berlin: Cornelsen Scriptor

I 8. Literaturempfehlungen zur Unterrichtsplanung (kommentiert)

Häußler, M. (2015). *Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Stuttgart: Kohlhammer

- Empfehlungen für „klassische“ Lernvorhaben in der Schule des sonderpädagogischen Schwerpunktes geistige Entwicklung
- verfasst von einem bayerischen Seminarleiter
- Zielgruppe: Referendar:innen und Lehrkräfte in der Schulpraxis
- wissenschaftlich nicht ganz „up to date“.
- enthält Musterpläne für Unterrichtsvorhaben mit didaktischen Erklärungen

Maras, R. & Ametsbichler, J. (2016). *Unterrichtsgestaltung in der Grundschule - ein Handbuch: Pädagogische und didaktische Grundlagen. Methodische und praktische Anregungen. Strukturmodelle*. 4. Aufl. Augsburg: Auer

- entstammt der Lehramtsanwärter:innenausbildung (2. Ausbildungsphase) für Grundschulen
- enthält allgemeine didaktische und pädagogische Erklärungen und Erläuterungen
- behandelt alle Unterrichtsfächer des Regelschulkanons in der Grundschule
- beinhaltet Musterpläne für Unterrichtsvorhaben in einzelnen Unterrichtsfächern
- gute Orientierung für Musterverläufe! Im sonderpädagogischen Einsatz sind Anpassungen an die Schülerschaft vorzunehmen!

Ratz, C. (Hrsg.). (2011). *Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Fachorientierung und Inklusion als didaktische Herausforderung*. Oberhausen: Athena.

- innovatives Konzept: Tandems aus Sonderpädagog:innen und Fachdidaktiker:innen geben didaktische Empfehlungen zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern unseres Schwerpunktes
- aus wissenschaftlicher Sicht, zeitgemäße Ideen und Empfehlungen
- tolle Einführung über Entwicklung der Didaktik bei Geistiger Behinderung
- Berücksichtigung vieler verschiedener Unterrichtsfächer: auch über den Grundschulkanon hinaus

Schäfer, H. (Hrsg.). (2019). *Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Grundlagen - Spezifika - Fachorientierung - Lernfelder*. Weinheim & Basel: Beltz

- Teile des Handbuches beschäftigen sich dezidiert mit Unterrichtsfächern und deren Aufbereitung für die vorliegende Schülerschaft
- Artikel sind meist von einschlägig bekannten Autoren der Didaktik bei Geistiger Behinderung verfasst
- gute Möglichkeit sich auf jew. 10 Seiten einen Überblick zu verschaffen

Verzeichnis aller Anhänge

A1	verbindliches Deckblatt für Praktika in unserer Fachrichtung*	A
A2	Grafik zu Überlegungen zur „Thematischen Strukturierung“	B
A3	(vorläufiges) Perspektivenschema zur Unterrichtsplanung v. Klafki	C

* am Computer ausfüllbare Formulare für das Deckblatt finden Sie als PDF- bzw. Worddatei im Downloadbereich unserer Homepage-Unterseite „für Studierende“!

Praktikumsbericht

für ein Praktikum im Lehramtsstudium:
sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Bericht eingereicht am:

Pädagogik bei Geistiger Behinderung - Vertieft

- studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1
- sonderpädagogisches Blockpraktikum
- studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2
 - studienbegleitend
 - geblockt

Qualifizierungsstudium: Pädagogik bei Geistiger Behinderung

- Geblocktes Praktikum gem. § 102 LPO

Geplanter Antritt zum Staatsexamen: Frühjahr
 Herbst

abgeleistet von: _____ bis einschließlich _____

von:

Matrikelnummer:

Semester:

Adresse:

E-Mail:

Praktikumsschule:

Praktikumslehrkraft:

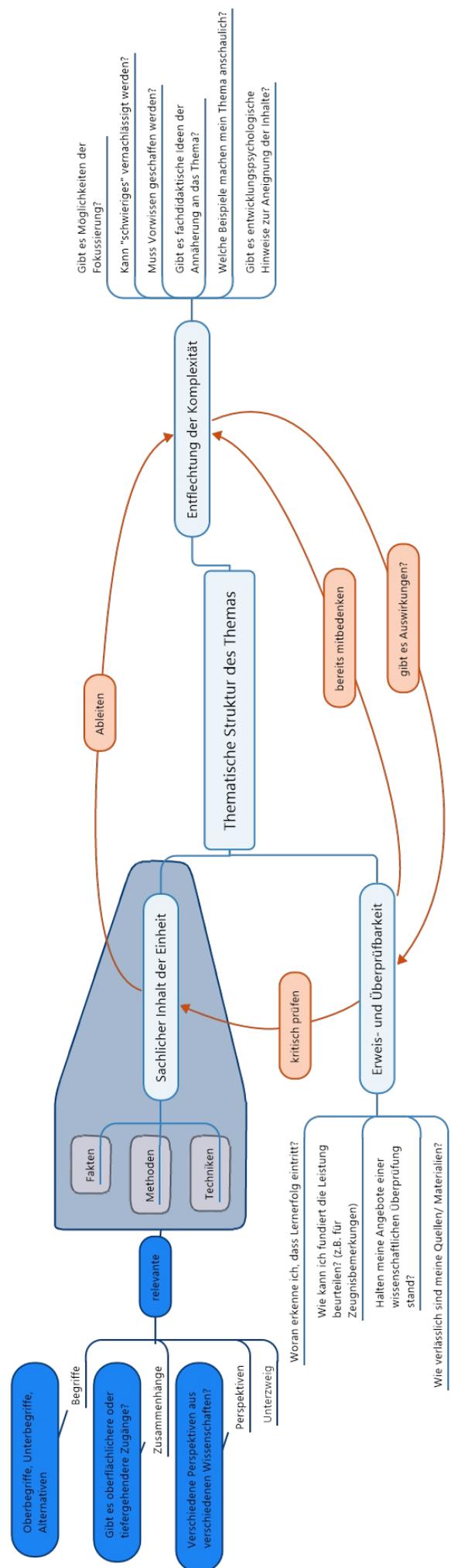
Unterschrift der Studentin/ des Studenten _____

Bericht gelesen von:

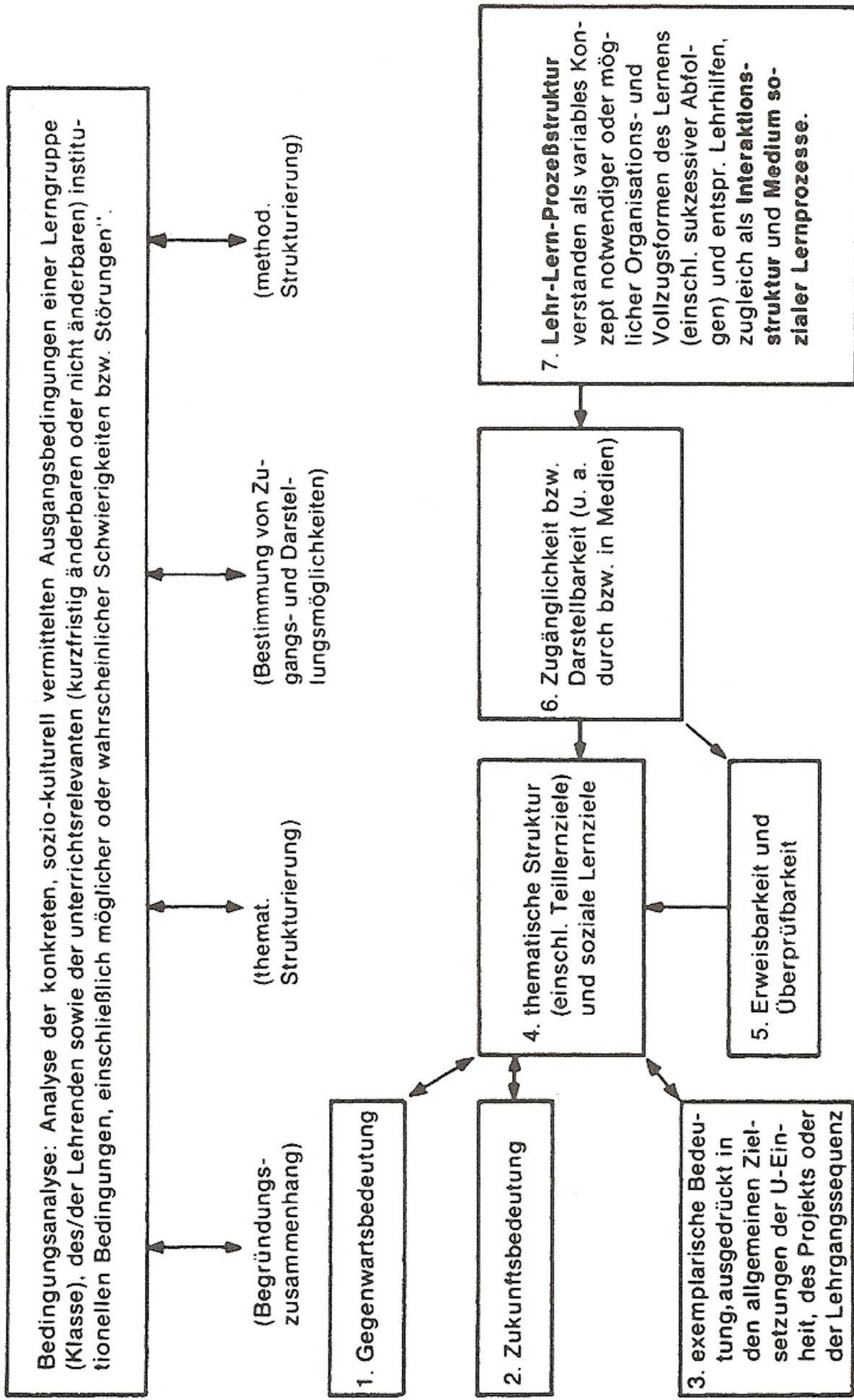
Praktikumslehrkraft: _____ Datum: _____

Hochschullehrkraft: _____ Datum: _____

Grafik zu Überlegungen zur „Thematischen Strukturierung“



(Vorläufiges) Perspektivenschema zur Unterrichtsplanung



entnommen aus: Klafki, W. (2007). Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. 6. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz, S. 272